

³⁾ Es handelt sich um die Bürgschaften von Mitgliedern der Kollegien der Kommissariate, von Mitgliedern der Parteikomitees der KPR(B) und der örtlichen und zentralen Leitungen von Gewerkschaftsverbänden.

⁴⁾ Auf der Sitzung des Verteidigungsrates am 1. Dezember 1918 ergab sich im Zusammenhang mit der Behandlung der Frage des Transportwesens das Problem der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Gesamtrussischen Tscheka und den Transportorganen des Volkskommissariats für Verkehrswesen. Es wurde eine Kommission bestehend aus W.I. Lenin, W. I. Newski und J. W. Stalin, zur Untersuchung folgender Fragen in Zusammenarbeit mit F. E. Dzierzynski gebildet:

- „1. Frage der Nichteinmischung in die Eisenbahn Verwaltung;
2. Frage der Vernichtung der Transportondervollmachten;
3. Frage der Freilassung von Offizieren und Ingenieuren;
4. Ordnung der Inhaftierung von Armeeangehörigen und Sowjetangestellten überhaupt“ (Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU).

Die Vorschläge zur Arbeit der Gesamtrussischen Tscheka wurden wahrscheinlich von W. I. Lenin während einer Sitzung dieser Kommission geschrieben. Sie lagen dem Beschluß der Kommission des Verteidigungsrates vom 3. Dezember 1918 zu Fragen, die mit Handlungen der Gesamtrussischen Tscheka im Transportwesen zusammenhängen (s. Dokument Nr. 92), und dem Beschluß des Verteidigungsrates vom 11. Dezember 1918 über die Ordnung der Inhaftierung von Mitarbeitern der Sowjeteinrichtungen und sowjetischer Betriebe durch die Gesamtrussische Tscheka zu Grunde (s. Dokument Nr. 97).

Nr. 92

Beschluß der Kommission des Verteidigungsrates über die Arbeit der Gesamtrussischen Tscheka

3. Dezember 1918

1. a) Als Mitglieder der Kollegien der Außerordentlichen Kommissionen der Gouvernements und der Eisenbahn können nur Kommunisten eingesetzt werden und die Leitung müssen Kommunisten mit einer Parteimitgliedschaft von mindestens zwei Jahren innehaben.

b) Das Kommissariat für Verkehrswesen wird beauftragt, gemeinsam mit einem Vertreter der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission die Bestimmungen über die Transportabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission vom Standpunkt der Nichteinmischung in die technisch-administrativen Funktionen des Kommissariats für Verkehrswesen zu überarbeiten. Diese Bestimmungen sind als Instruktion mit der Unterschrift von Genossen Dzierzynski herauszugeben. Wenn keine Übereinstimmung erzielt wird, ist die Frage der Kommission nochmals vorzulegen.

c) Inhaftierte werden in den Fällen aus der Haft entlassen, wenn